

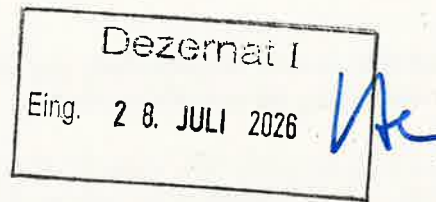
32.30.0001
Hendrik Weihermann



24.07.2026
3297

**An die Bezirksvertretung
Münster-Südost**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



Anfrage AFS/0001/2026 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 22.02.2026

Unter der Nummer ANS/0001/2025 hat die Verwaltung auf eine Anregung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Bezirksvertretung Münster Südost geantwortet. In der Antwort zu Punkt drei verweist die Verwaltung darauf, dass die Schulwegsicherung für die Verkehrsüberwachung ein Einsatzschwerpunkt sei und Parkverstöße im betroffenen Bereich im Rahmen der personellen Kapazitäten konsequent geahndet werden. Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

- **Wie viele Kontrollen erfolgten an der Höftestraße in dem Jahr zwischen der Anregung der Faktion und der Antwort der Verwaltung (Februar 2025 bis Februar 2026)?**

Einzelne Kontrollgänge werden nicht erfasst, so dass eine konkrete Zahl an Kontrollgängen nicht genannt werden kann. Die Verkehrsüberwachung bestreift und kontrolliert das gesamte Stadtgebiet, so auch den Bereich an und um die Annette-Schule. Darüber hinaus kontrolliert die Verkehrsüberwachung in den Wochen nach einem Schulstart verstärkt die Einhaltung der Parkregeln entlang der Schulwege, so auch der Annette-Schule. Durch regelmäßige Kontrollen der Verkehrsüberwachung soll Gefahren vorgebeugt und ein sicherer Schulweg für die Schulkinder geschaffen werden.

- **Wie viele Parkverstöße wurden festgestellt und wie viele geahndet?**
- **Warum wird nach wie vor auf der Höftestraße unverändert auf dem Gehweg geparkt?**

Zunächst einmal ist jede/r Verkehrsteilnehmer/-in selbst verpflichtet, sich an die Regelungen im Straßenverkehr zu halten. Die Verkehrsüberwachung kann nur flankierend und im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Möglichkeiten einschreiten. Gehwegparken wird in Münster grundsätzlich nicht geduldet. Die Mitarbeiter/-innen der Verkehrsüberwachung sind angehalten, sich bei der Ahndung von Parkverstößen auf Gehwegen am Schutzgut und dem Grad der Behinderung oder Gefährdung der schwächsten Verkehrsteilnehmer/-innen zu orientieren. Hierbei müssen die örtlichen Verkehrsverhältnisse berücksichtigt werden. Im Falle von Behinderungen oder Verkehrsgefährdungen werden daher stets Verwarnungen ausgesprochen.

Parkverstöße wurden für die Höftestraße zu den Kontrollterminen nicht festgestellt, Verwarnungen wurden nicht ausgestellt. Mündliche Verwarnungen werden dabei nicht erfasst. Das Ordnungsamt wird morgens zum Schulbeginn 2026/2027 die Höftestraße gezielt anfahren. Mit Verwarnungen ist dann zu rechnen.

- **Stehen ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Schulwegsicherung durch Personeneinsatz zu gewährleisten?**

Die Verkehrsüberwachung überwacht den Verkehrsraum mit den vorhandenen personellen Ressourcen und hat dabei die Schulwegsicherung im Blick. Falls Ressourcen unzureichend erscheinen, werden zeitnah Optionen wie zusätzliche Kräfte, veränderte Einsatzpläne oder temporäre Unterstützung geprüft. Die Finanzsituation der Stadt Münster lässt allerdings Personalaufstockungen zurzeit nicht zu.

- **Wenn keine Kapazitäten zur Verfügung stehen, Parkverstöße konsequent zu ahnden, um die Schulwegsicherheit herzustellen, was schlägt die Verwaltung an Maßnahmen vor, um die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg zur Annette-Schule zu verbessern, da sich an der Situation trotz der neuen Beschilderung nichts geändert hat? Wir bitten um konstruktive Vorschläge.**

Folgende Ansätze könnten zu einer Verbesserung beitragen.

Privat-Anzeigen

Wie bereits ausgeführt, überwacht die Verkehrsüberwachung den Bereich um und an der Annette-Schule bereits heute schon. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit einer Privat-anzeige. Eine Anzeige kann jeder erstatten, ohne dass der Anzeigende durch die Ordnungswidrigkeit in seinen Interessen beeinträchtigt sein muss. Bei der Entscheidung, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird, wird immer der Einzelfall betrachtet. Die Anzeige kann auf dem Postweg oder per E-Mail an (bussgeldstelle@stadt-muenster.de) an das Ordnungsamt gesendet werden.

Einsatz sog. Scan-Fahrzeuge

Sollten sog. Scan-Fahrzeuge bis dahin über die Pilotprojekte eine Praxisreife erreicht haben und zuverlässige Ergebnisse liefern, ist eine Investition in diese Technik aus fachlicher Sicht denkbar. Gerade in den Bereichen des unerlaubten Gehwegparkens und Radwegparkens könnte der Einsatz sog. Scan-Fahrzeuge die Reichweite der Verkehrsüberwachung erhöhen. Diese technische Möglichkeit ist umso interessanter, als dass Personalaufstockungen der kommunalen Verkehrsüberwachung wegen der schwierigen Haushaltslage der Stadt Münster ausgeschlossen sein dürften. Die Stadt Münster hat einen Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossen, der das Finanzvolumen verbindlich festlegt. Neue Beschaffungen/Maßnahmen könnten daher erst ab dem Jahr 2028 eingeplant werden.

gez.

Norbert Vechtel
Amtsleiter